

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 116.

Sonnabend den 26. April.

1851.

Tagesbefehl

an die Communalgarde zu Leipzig, den 24. April 1851.

Auf **Generallarm** rücken nach wie vor und bis auf **Weiteres** die **ersten vier Bataillone** zum Feuertdienst aus. Vom 1. Mai d. J. Mittags 12 Uhr an besetzt bei Feuertalarm das **erste Bataillon** die **Brandstätte**, das **vierte** aber stellt sich in der Nähe derselben als **Reserve** auf.

Das **2. Bataillon** besetzt vom Sammelplatze aus als **Piket** die **zweite**, das **3.** die **erste Bürgerschule**.

In Bezug auf das **5. Bataillon**, die **Escadron** und die **Wehrvereine** verbleibt es bei den bisherigen Anordnungen.

Der **Commandant der Communalgarde**.

H. W. Neumeister.

Verhandlungen der Stadtverordneten am 23. April 1851.

Zur Erfüllung der beschlussfähigen Mitgliederzahl wurde Ersatzmann Felsche als stimmberechtigt einberufen. Beim Vortrage aus der Registrande theilte der Vorsteher ein Rathschcommunicat mit, welches die den Pfarrämtern der beiden Hauptkirchen zu gewährenden Entschädigung für den Wegfall der Begräbnisemolumente zum Gegenstande hatte. Der Rath ist bei seinem Beschlusse, diese Entschädigung nicht der Person, wofür sich das Collegium ausgesprochen hat, sondern dem Amte zu gewähren, stehen geblieben und will deshalb an die Regierungsbehörde Bericht erstatten. St.-B. Wänning schloß sich der Ansicht des Raths an, da jene Emolumente als wirklicher Theil des Dienstinkommens anzusehen wären. Die entgegenstehende Ansicht fand einen Vertheidiger im St.-B. Bachhaus, welcher darauf hinwies, daß die Accidenzien von Begräbnissen durchschnittlich solche gewesen, für welche eine Gegenleistung Seiten der Pfarrer nicht gewährt worden sei. Nachdem sich auch Adv. Francke für das Beharren auf dem früheren Beschlusse ausgesprochen hatte, erklärte sich das Collegium gegen 4 Stimmen in gleicher Weise.

Zur Tagesordnung übergehend, erstattete Kramermeister Apel Namens der Deputation zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen Bericht über mehrere Reparaturen am hiesigen Stadttheater, welche im Laufe des Sommers vorgenommen werden sollen. Sie sind auf zusammen 753 Thlr. veranschlagt und bestehen

a) in der Anlegung von Granitstufen vor dem Hause und Belegung des Vestibuls und der Treppenplätze mit Granitplatten, auf 526 Thlr. 10 Ngr. berechnet,

b) in theilweiser Färbung und Reinigung des innern Hauses, auf 137 Thlr. angenommen und

c) in einigen Reparaturen an der Außenseite des Hauses, auf 89 Thlr. 28 Ngr. 3 Pf. veranschlagt.

Die Deputation empfahl

ad a.

1) die Kosten für Anlegung der äußeren Stufen und Wangen von Granit zu bewilligen, dagegen

2) die Kosten für Belegung der Vorhalle und der Treppenplätze mit Granitplatten abzulehnen und zu beantragen, es möge der Rath die an diesen Puncten nöthigen Reparaturen mit möglichster Benützung des noch brauchbaren Materials von Sandstein ausführen lassen,

ad b. und c.

3) die hier geforderten Kosten zu verwilligen.

Adv. Francke that hierbei des Gerüchtes Erwähnung, daß die Bühne nach der Ostermesse auf 3 Monate geschlossen werden solle, wodurch eine Anzahl hiesiger Einwohner erwerblos werden würde. Er stellte deshalb an die Deputation die Anfrage, wie lange die Ausführung obigen Baues dauern werde?

Da ihm der Referent aus den Vorlagen entgegnete, daß dieser Bau vielleicht vier bis sechs Wochen in Anspruch nehmen werde, und Adv. Francke darin keinen ausreichenden Grund fand, die Bühne auf drei Monate zu schließen, so beantragte derselbe, das Collegium wolle bei dem Stadtrath anfragen, ob Theaterdirector Wierling wirklich, wie verlautete, das Theater nach der Ostermesse auf 3 Monate zu schließen beabsichtige und solchenfalls Fürsorge treffen, daß die Schließung des Theaters auf eine möglichst kurze Zeit beschränkt werde.

Adv. Anschütz bezweifelte die Nothwendigkeit, neue Stufen am Eingange des Theaters legen zu müssen, worauf der Referent entgegnete, daß hier eine Reparatur nach Lage der Sache schwerlich zu vermeiden sein würde.

Auch St.-B. Bachhaus bestätigte die schlechte Beschaffenheit der Stufen. Er wünschte zugleich eine entsprechende Einrichtung bei den Wangensteinen gemacht zu sehen, um das harrende Publicum bei starkem Theaterbesuch vor Schaden zu bewahren. Ebenso erachtete er die Anbringung eines geeigneten Schutzes gegen das Wetter für die auf Eröffnung des Hauses Wartenden sehr wünschenswerth.

Nach einigen entgegennenden Worten des Referenten bemerkte Rathsreferent Müller, daß die Deputation sich nicht für berechtigt erachtet habe, über die Rathsvorschläge hinauszugehen und größere Verwendungen auf das Theater zu beantragen, da mit der Zeit die Frage der Erbauung eines neuen Theaters immer mehr in den Vordergrund treten werde. Er zweifelte sogar, ob von dem im Vestibul befindlichen Material des Fußbodens etwas verwendet werden können. St.-B. Göze fügte hinzu, daß auch die Deputation in dieser Beziehung keinen streng bindenden Vorschlag habe machen wollen und der Referent knüpfte daran eine allgemeine Rechtfertigung der Deputationsvorschläge, welche sämmtlich einstimmig angenommen wurden.

Hierauf wurde der Antrag des Adv. Francke zur Unterstützung gebracht und unterstützt. Dr. Hering empfahl diesen Antrag dringend mit dem Anführen, daß allerdings einer Anzahl Mitgliedern des Theaters gekündigt worden sei und daß es zweckmäßig erscheine, Schritte zu thun, daß nach Beendigung des Baues die Vorstellungen wieder beginnen könnten.

Auch Kramermeister Poppe war mit dem Antrage einverstanden, nur wünschte er denselben stricter gefaßt zu sehen. Der Schluß desselben wurde daher nach dem Vorschlage des Dr. Korman dahin geändert:

das Collegium wolle ic. und solchenfalls denselben ersuchen, seine Genehmigung zur Schließung des Theaters auf einen längeren Zeitraum, als die Reparaturen unumgänglich erfordern, zu versagen.

In dieser Fassung wurde der Antrag einstimmig angenommen.